

Haushaltssicherungskonzept

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hambühren
gem. § 110 Abs. 6 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung	4
3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge	7
4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge	10
4.1 <i>Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr</i>	10
a) <i>weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten</i>	10
4.2 <i>Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018</i>	12
5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung	13
5.1 <i>Ergebnisplanung</i>	13
5.2 <i>Finanzplanung</i>	15
6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen	17
6.1 <i>Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen</i>	17
6.2 <i>Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten</i>	18
6.3 <i>Bewertung der Defizite in den vorgenannten Kernbereichen</i>	18
7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge	19
8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG	21

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hambühren gem. § 110 Abs. 6 NKomVG zum Haushaltsplan 2015

1. Ausgangslage

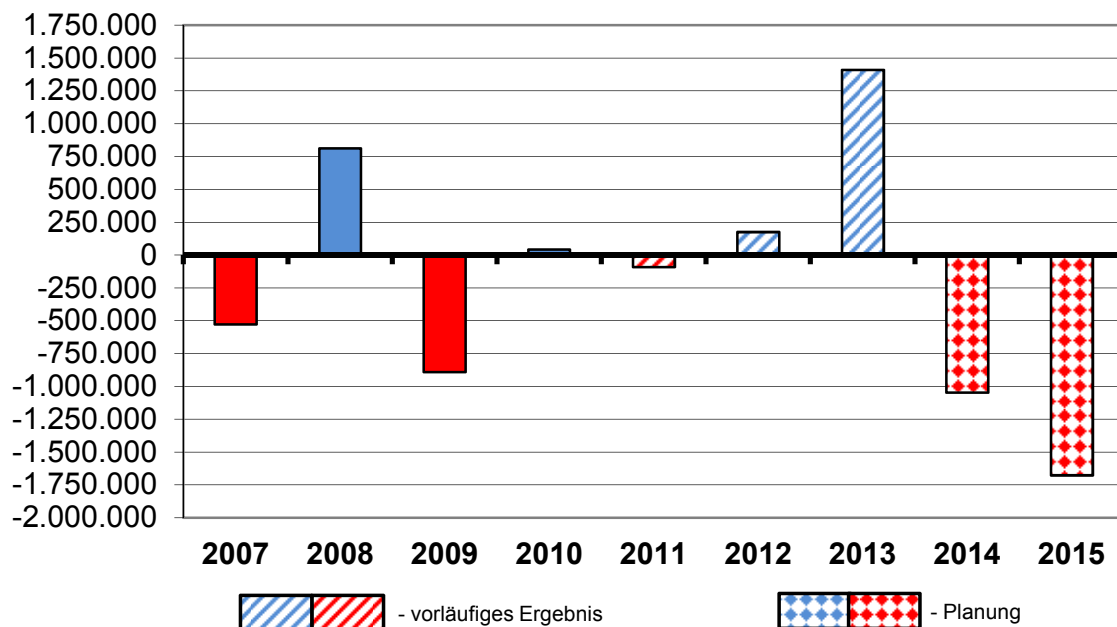
Das Haushaltsjahr 2015 ist das achte Jahr, das nach dem neuen Haushaltsrecht geplant und ausgeführt wird. Die Ausgangslage ist daher durch die Vorjahresergebnisse aus kameralen und doppischen Jahresabschlüssen bestimmt, die beide grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar sind.

In den kameralen Abschlüssen konnten bisher nicht die anfallenden Abschreibungen und Rückstellungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Da diese Belastungen, bereinigt um Auflösungserträge, zurzeit jährlich zwischen 399.700 € und 434.700 € ausmachen, sind die im Übergang zur Doppik vorzutragenden Fehlbeträge als "Netto-Fehlbeträge" anzusehen. Die bisher angefallenen Abschreibungen und Auflösungserträge werden in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und mindern im Ergebnis das Anlagevermögen und die Nettosition.

Die Rückstellungsverpflichtungen für die Beamten und Beamtinnen sowie die der Pensionäre hingegen können derzeit nur auf der Passivseite der Bilanz abgebildet werden und mindern dort die Netto-Position (Eigenkapital) der Gemeinde. Auf der Aktivseite hingegen befindet sich kein entsprechendes Finanzvermögen (Festgeldanlagen, Pensionskasseneinlagen etc.), das bei dem zukünftigen Liquiditätsabfluss aus Pensionsverpflichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden kann. Derzeit steht den Rückstellungen nur der Bestand der Versorgungsrücklage (56.595,28 € zum 01.01.2014) und das Sachanlagevermögen der Gemeinde gegenüber, das überwiegend unveräußerbar ist (Straßen, Wege, die Infrastruktur der Daseinsfürsorge).

Die Entwicklung des Defizits seit 2007 (noch kameral) stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Jahresergebnisse 2007 - 2015

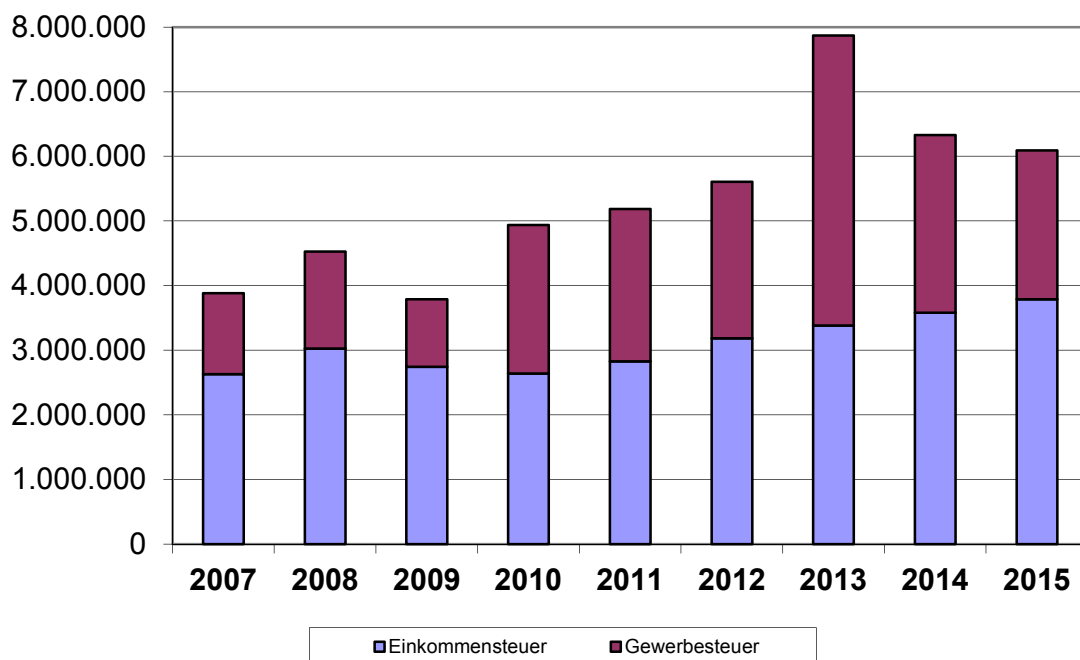


Neben der Eröffnungsbilanz 2008 sind zwischenzeitlich auch die Jahresrechnungen 2008 und 2009 abgeschlossen und geprüft worden, so dass für diese Jahre endgültige Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse 2010 - 2013 sind als vorläufig zu betrachten. Der Abschluss des Ergebnishaushaltes wird jedoch gegenüber dem kameralen Abschluss durch Abschreibungen und Rückstellungen noch zusätzlich belastet. Daher ist der kameraler Jahresabschluss 2007 nicht mit den doppischen Ergebnissen vergleichbar.

Der positive Verlauf zwischen 2007 und 2008 ist insbesondere auf die Entwicklung bei den wichtigsten gemeindlichen Ertragssteuern (Einkommen- und Gewerbesteuer) zurückzuführen. Beliefen sich die Einnahmen aus dem Einkommensteueraufkommen 1995 noch auf rd. 2,8 Mio. €, so sanken sie bis 2005 auf ca. 2,0 Mio. €. Seitdem konnten die Erträge wieder kontinuierlich gesteigert werden, so dass im Jahr 2008 sogar über 3,0 Mio. € erzielt wurden. Bis 2010 musste allerdings wieder ein Rückgang auf 2,8 Mio. € verzeichnet werden. Eine ähnliche Situation ist bei der Gewerbesteuer festzustellen. Hier konnten die Erträge von rd. 860.000 € in 2004 um rund 640.000 € auf ca. 1.500.000 € (Ist) in 2008 gesteigert werden. Während 2009 das Aufkommen auf rd. 1,0 Mio. € sank, konnten 2010 schon wieder rd. 2,3 Mio. € vereinnahmt werden.

In 2009 machte sich hingegen die Finanzkrise mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen um mehr als 740.000 € bemerkbar. Dieser Trend hat sich 2010 - 2013 umgekehrt, wobei in 2013 ein einmaliger Gewerbesteuerertrag von rd. 1,7 Mio. € über den Vorjahresergebnissen eingegangen ist. Diese Entwicklung wird sich jedoch in den folgenden Jahren aller Voraussicht nach nicht wiederholen. Die Gewerbesteuererhöhung in 2012 auf 380 Punkte spielt ebenfalls eine Rolle bei der Verbesserung der Ertragslage. In 2014 ist die Ertragslage leicht über den Ergebnissen der Vorjahre, wobei die Planzahl 2014 leicht unterschritten wurde.

Entwicklung der gemeindlichen Ertragssteuern



Seit 2008 werden aufgrund des neuen Haushaltsrechts - wie bereits beschrieben - systembedingte Ergebnisbelastungen (Abschreibungen, Rückstellungen) zusätzlich zu finanzieren sein. Gleichzeitig sind mit der Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Oldau sowie mit dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung (U-3-Angebot, neue Krippenplätze, Integrationsgruppen) weitere Kosten auf die Gemeinde zugekommen. Die Einführung der Ganztagsgrundschule seit 08/2014 zieht ebenso zusätzliche finanzielle Anstrengungen nach sich, die letztlich von den Bürgern der Gemeinde refinanziert werden müssen.

2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

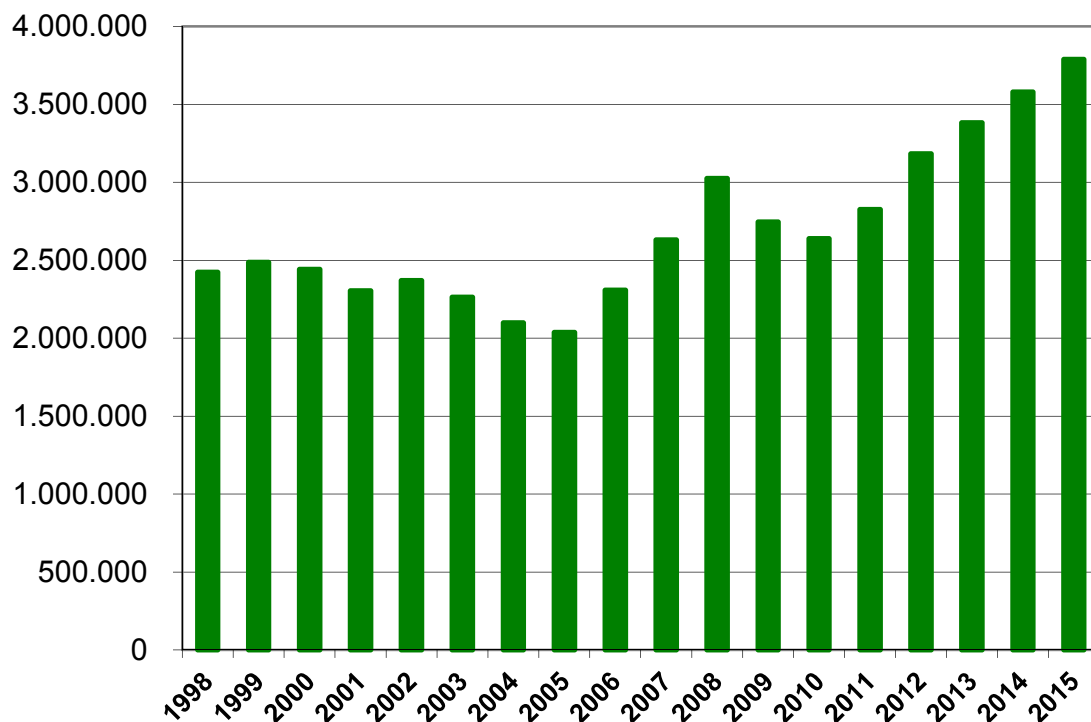
Die Ursachen der angespannten Haushaltslage in den Vorjahren sind insbesondere auf die seit Mitte der neunziger Jahre bis 2005 anhaltenden kontinuierlichen Ertragsrückgänge insbesondere bei den Einkommensteueranteilen zurückzuführen.

Die deutliche Steigerung der Einkommensteueranteile bis 2008 hatte allerdings bereits 2009 einen Dämpfer durch die Weltwirtschaftskrise erhalten (-280.000 €). Für 2010 musste ein weiterer Rückgang auf rd. 2.640.000 € (-100.000 €) festgestellt werden. Seit 2011 ist wieder eine nahezu gleichmäßige Steigerung der Einkommensteueranteile zu verzeichnen.

Nach den Prognosen wird auch für 2015 eine Steigerung einkalkuliert, so dass sich die Erträge voraussichtlich auf 3.790.000 € einstellen werden. Nicht kalkulierbar ist die reale Entwicklung der Konjunktur. Nach den vorliegenden Steuerschätzungen wird mit Steigerungen gerechnet. Diese wurden soweit möglich bei der Ansatzermittlung berücksichtigt.

Die Orientierungsdaten des Landes sehen für 2015 bei den Einkommensteueranteilen eine Steigerungsrate von 4,5 % vor. Damit lässt sich seit 2006 bis 2015 eine deutliche Verbesserung der Ertragslage feststellen (+86,0 %).

Einkommensteueranteile 1998 - 2015

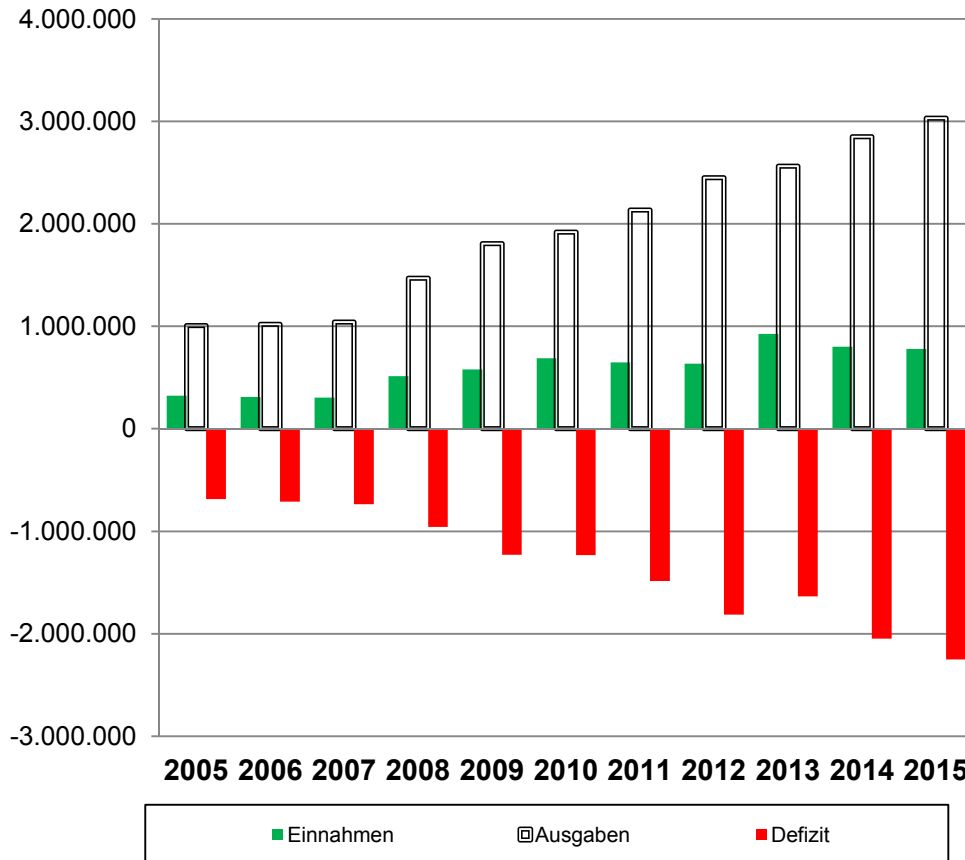


Gleichzeitig mussten die Aufwendungen regelmäßig nach oben angepasst werden. Selbst wenn die Erträge und die Aufwendungen gestiegen sind, werden aber unterschiedliche prozentuale Zunahmen zu deutlichen Defizitsteigerungen führen. Diese Entwicklung lässt sich am besten im Bereich der Kindertagesstätten einschl. der Hortbetreuung erkennen.

Der Zuschussbedarf der Kinderbetreuung (einschl. Hort ohne Ganztagsgrundschule) in der Gemeinde Hambühren entwickelte sich zwischen 2004 und 2015 von rd. 780.000 € auf 2.103.800 €.

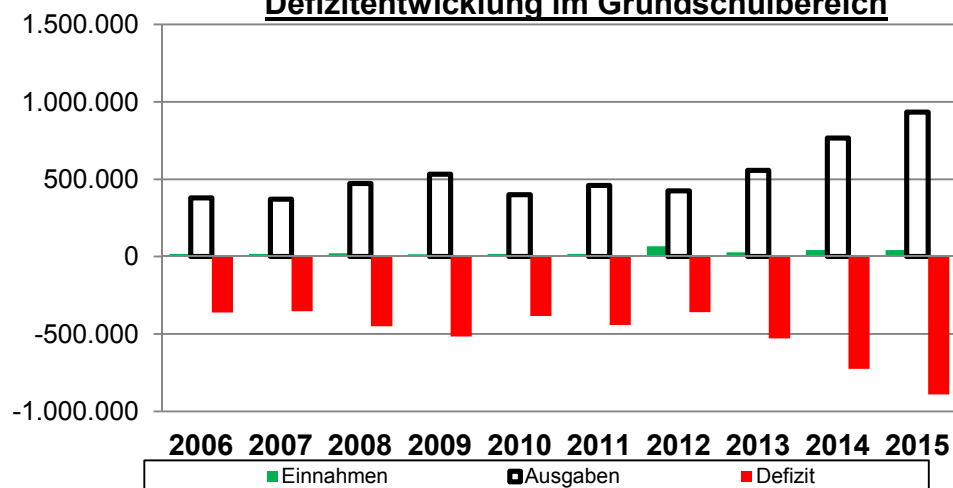
Die Auswirkungen des forcierten Ausbaus bei der Kinderbetreuung stellen sich wie folgt dar:

Defizitentwicklung bei der Kinderbetreuung



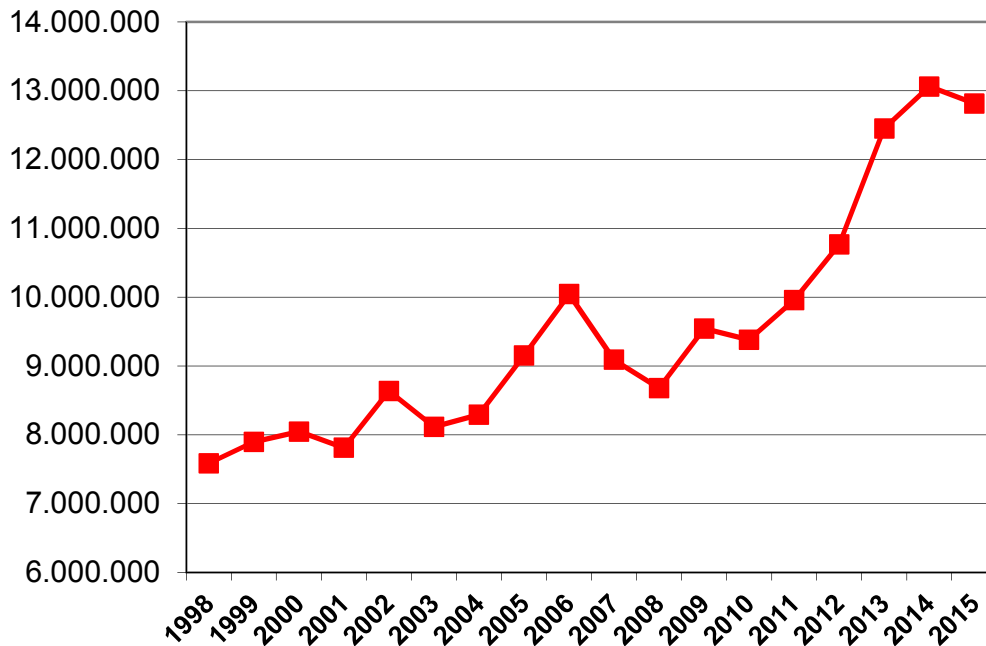
Die Entwicklung der Kosten bei den Grundschulen, einschließlich der Ganztagsbetreuung ab 2014, stellt sich wie folgt dar:

Defizitentwicklung im Grundschulbereich



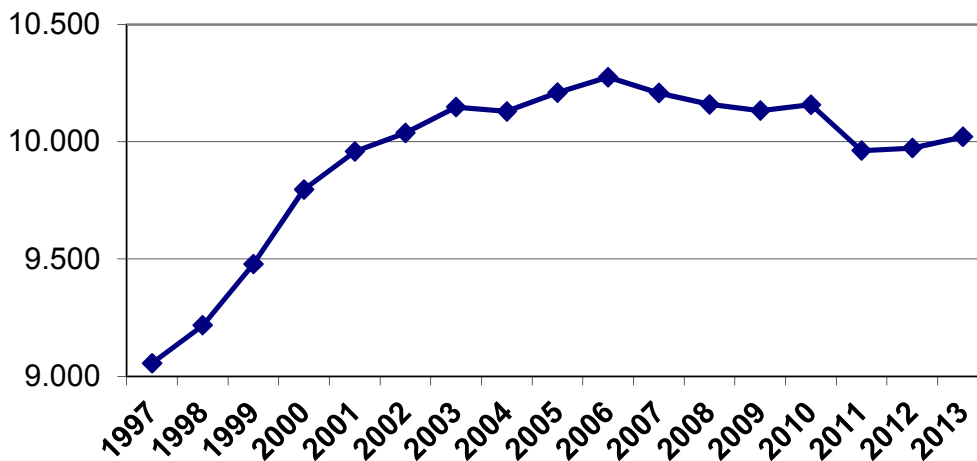
Am ehesten lässt sich der Finanzhaushalt (ab 2008) hier mit dem kameralen Verwaltungshaushalt vergleichen. Die Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte seit 1996 als auch die - zum Teil - vorläufigen doppischen Ergebnisse 2008 bis 2013 machen die Entwicklung der Auszahlungen deutlich:

Verwaltungshaushalt (Ausgaben) 1998 - 2007
Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) 2008 bis
2015



Diese Ausgabenentwicklung spiegelt sich auch im einhergehenden Anstieg der Einwohnerzahl Hamburgs wider. Allein seit 1996 ist die Bevölkerung um knapp 1.000 Einwohner gestiegen. Es muss zwar in den nächsten Jahren mit sinkenden Einwohnerzahlen gerechnet werden, dennoch wird sich der Bevölkerungsstand mittelfristig noch um 10.000 Einwohner bewegen.

Bevölkerungsentwicklung 1996 - 2013



Dieser Einwohnerzuwachs war insbesondere auf die Ausweisung von Bauland und die Erschließung dieser Baugebiete zurückzuführen. Im Zuge dieses Bevölkerungsanstieges musste gleichfalls die Infrastruktur z. B. durch die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes (Kindergarten Oldau, U-3-Angebot) angepasst werden. Dies bedingt gleichzeitig höhere Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der neuen Liegenschaften, der Straßen, Wege und des öffentlichen Straßenbegleitgrüns. Selbst bei einem stetigen Sinken der Bevölkerung im Rahmen der demografischen Entwicklung können die Aufwendungen zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur kaum abgebaut werden, da diese nicht im gleichen Maße zurückgebaut oder verkauft werden kann (z. B. Straßen, Schulen), jedoch weiterhin bewirtschaftet und unterhalten werden muss. Der letzte amtliche Stand der Einwohnerzahl (Zensus) vom 31.12.2013 weist für Hambühren 10.021 Einwohner aus.

3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan bereits im Kapitel 12 - *Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes* - ausgeführt, wurden seit 2003 bereits erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Teilweise lassen sich die erzielten Konsolidierungsbeträge konkret beziffern. Es handelt sich überwiegend um auch in der Zukunft wirkende Maßnahmen, so dass sich hier jährlich wiederkehrende Einsparungen oder Mehrerlöse einstellen. Mit den seit 2003 realisierten und für 2015 geplanten Maßnahmen können dauerhaft Verbesserungen von rd. 947.400 € im Jahr erreicht werden. Dabei sind die Energieeinsparungen bei den durchgeführten energetischen Sanierungen noch nicht berücksichtigt.

Die ab 2012 greifende Steuerhebesatzanpassung sollte einen erheblichen Anteil zur Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen beitragen. Mit der überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer konnten die Finanzen der Gemeinde deutlich verbessert werden. Dies führt jedoch zwangsläufig zu einer höheren Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Vergleicht man die Einkommensteueranteile 2008 (rd. 3,0 Mio.€) mit den für 2015 prognostizierten Werten (rd. 3,79 Mio. €) wird deutlich, dass sich die Wirtschaft wieder erholt hat. Nach der Steuerschätzung vom November 2014 sind die Erwartungen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2014 leicht nach unten zu korrigieren. Inwiefern die Planzahlen für die Gemeinde Hambühren nach unten zu korrigieren sind, kann noch nicht ermittelt werden, da zurzeit auch die Schlüsselzahlen (Verteiler) überarbeitet werden.

Durch die Erholung der Weltwirtschaft zeichnet sich die Gewerbesteuer hingegen durch eine überaus positive Entwicklung aus. Wurden 2009 nur 1,04 Mio. € im "Ist" gebucht, wird in 2015 mit 2,3 Mio. € gerechnet (+ 1.260.000 €). Inwieweit sich diese positive Tendenz fortsetzt, bleibt abzuwarten.

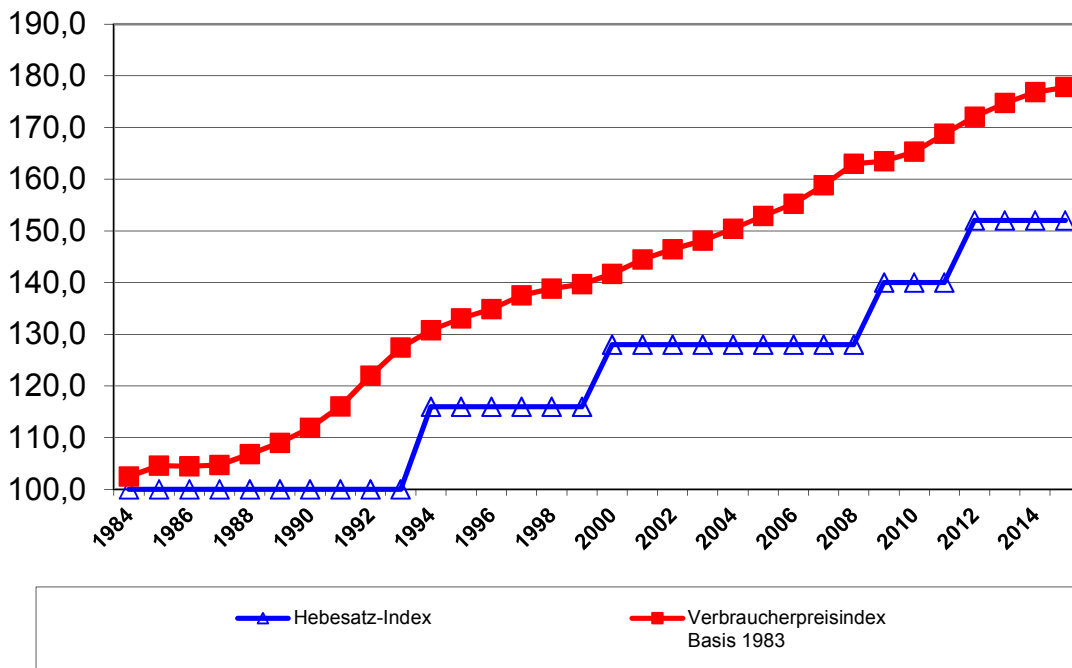
Durch die Steigerung bei den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den Steuern folgt automatisch auch ein Anstieg der Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsfond) in 2015. Mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € liegen diese allerdings unter dem Ergebnis aus 2013 (rd. 5,27 Mio. €).

Die Konsolidierung der Finanzen wird sich ohne zusätzliche einschneidende Maßnahmen weiter hinausschieben. Dennoch zeigen die getroffenen Maßnahmen weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Bereits bei den kalkulierten Mehrerlösen aus der Realsteueranhebung aus 2009 und 2012 (+ 30/+ 30 bzw. + 40 Hebesatzpunkte) von aktuell rund 587.400 € wurde die Ertragskraft der Gemeinde dauerhaft gestärkt.

Diese Verbesserung wird jedoch nicht dazu führen, dass die Gemeindefinanzen mittelfristig konsolidiert werden (Herbeiführung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs). Die zusätzlichen Belastungen aus den Kinderbetreuungsangeboten (Krippen, Kindertagesstätten) erforderten schon 2012 einen weiteren deutlichen Anpassungsschritt bei den Realsteuerhebesätzen. Hier wurden 30 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer B und 40 Hebesatzpunkte bei der Gewerbesteuer eingerechnet. Im Rahmen der Einführung der Ganztagsgrundschule seit 08/2014 war noch keine Anpassung geplant. Eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B wurde vom Haushaltskonsolidierungsausschuss zur weiteren Beratung an die Gremien verwiesen. Der Gemeinderat sprach sich gegen den Verwaltungsvorschlag, eine Anhebung um 20 Punkte bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer vorzunehmen, aus. Mit den aus einer Anhebung resultierenden Mehrerträgen könnten die Mehraufwendungen für die Einrichtung Ganztagsgrundschule aufgefangen werden.

Zur Veranschaulichung der auseinanderdriftenden Ertrags- und Aufwandslage dient hier eine Gegenüberstellung der Veränderungen bei den Hebesätzen der Grundsteuer B mit dem Verbraucherpreisindex:

Vergleich Grundsteuer B - Verbraucherpreisindex



Ohne Anhebung des Hebesatzes wird sich der Abstand zwischen Grundsteuer und Verbraucherpreisindex weiter vergrößern. Dabei ist künftig darauf zu achten, dass die Gemeinde regelmäßig eine Überprüfung ihrer Ertragslage durchführt. Als Anhalt könnte hier die Drei-Jahres-Frist aus dem NKAG (Nds. Kommunalabgabengesetz) zur Kalkulation der Gebühren von kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Damit könnten kleinere Anpassungsschritte möglich werden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung erleichtern helfen. Dies gilt insbesondere bei der Grundsteuer, da sie keine automatische Veränderung erfährt und nur in dem Umfang steigt, wie die Bebauung im Gemeindegebiet zunimmt. Inflationsbedingte Erhöhungen wie z.B. bei der Einkommensteuer (Gehaltssteigerungen) gibt es hier nicht. Da aufgrund der demografischen Entwicklung eher mit einer Stagnation bei der Grundsteuer zu rechnen sein wird, können Mehrerträge künftig nur aus einer Hebesatzanpassung erzielt werden.

Neben einer regelmäßigen Überprüfung der Erträge, müssen ebenfalls die Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin untersucht werden. Hier können die Aufgabenkritik, die interkommunale Zusammenarbeit und die stetige Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsabläufe ihren Beitrag leisten. Hierzu wird die derzeit durchgeführte Organisationsuntersuchung Ansatzpunkte liefern.

Insbesondere die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird zu einer Kostentransparenz beitragen, die unwirtschaftliches Verhalten aufzudecken hilft. Sie unterstützt mit der Ermittlung und dem Vergleich von Kennzahlen die Steuerung der einzelnen Verwaltungsbereiche. Hieraus können auch Zielvorgaben des Rates für messbare Ziele abgeleitet werden, woraus Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, die dazu beitragen können, Fehlbeträge in den zukünftigen Haushaltsjahren zu vermeiden.

Da immer weitere Aufgaben (z. B. die Inbetriebnahme der Ganztagsgrundschulen) von der Gemeinde erledigt werden sollen, muss gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt sein. Dies könnte durch kostendeckende Beiträge der Leistungsempfänger und höhere Zuschüsse von Dritten erfolgen oder aber auch durch eine weitere Steigerung der Hebesätze, sofern es sich um eine durch die Allgemeinheit zu finanzierende Aufgabe handelt. Eine pauschale, nicht konkretisierte Absicht, Einsparungen zu erzielen, wird dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben nicht gerecht.

Gleichfalls würde ein antizyklisches Verhalten der Gemeinde dazu beitragen, besser auf Konjunkturschwankungen zu reagieren. Dazu ist es jedoch erforderlich, entsprechende Reserven zu bilden, die bei konjunkturbedingten Ertragseinbrüchen zum Haushaltsausgleich herangezogen werden könnten. Das neue Haushaltsrecht weist in § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO explizit auf diese Möglichkeit hin:

"Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis kann aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden."

4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge

4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr

- a) weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten
- b) Einsparung des Zuschusses für Klassenfahrten im Rahmen der Fördermaßnahmen für Schüler
- c) Anhebung der Elternbeiträge für das Schulschwimmen der Grundschulen
- d) Änderung der Altersgrenze bei der Ehrung von Geburtstagen
- e) Änderung der Gebührensatzung der Gemeindebücherei
- f) Anhebung des Mietpreises im gemeindeeigenen Mietobjekt Ruthenbruchweg 11
- g) Förderung des Sports (Zuschüsse)
- h) Förderung des Sports (Veranstaltungen/Ehrungen)

zu a) weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten

Die begonnene Straßenbeleuchtungssanierung soll bis 2016 realisiert werden. Hierzu werden in den nächsten zwei Jahren noch rd. 120.000 € in die Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen investiert. Diese Investition kann über Zuschüsse der Klimaschutzgesellschaft, Anliegerbeiträge und einer Restkreditaufnahme finanziert werden. Die Berechnungen zeigen, dass ab 2017 von einem jährlichen Konsolidierungsbetrag im Ergebnishaushalt von über 20.000 € ausgegangen werden kann.

Die Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Aufwendungen					
Abschreibungen	+ 18.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 81.200
Zinslasten	+ 3.800	+ 4.200	+ 4.000	+ 3.800	+ 15.800
Energiekosten	- 23.300	- 26.500	- 27.900	- 29.900	- 107.600
Gesamt	- 700	- 1.500	- 3.100	- 5.300	- 10.600
Erträge					
Auflösungserträge					
Beiträge	+ 11.200	+ 12.800	+ 14.000	+ 15.200	+ 53.200
Auflösungserträge					
Zuschüsse	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 14.000
Gesamt	+ 14.700	+ 16.300	+ 17.500	+ 18.700	+ 67.200
Gesamtwirkung des Konzeptes	+ 15.400	+ 17.800	+ 20.600	+ 24.000	+ 77.800

zu b) Einsparung des Zuschusses für Klassenfahrten im Rahmen der Fördermaßnahmen für Schüler

Aufwand	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 242000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 4.000

zu c) Anhebung der Elternbeiträge für das Schulschwimmen der Grundschulen

Ertrag	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 211000	+ 800	+ 800	+ 800	+ 800	+ 3.200
Produkt 211100	+ 500	+ 500	+ 500	+ 500	+ 2.000
Gesamt	+ 1.300	+ 1.300	+ 1.300	+ 1.300	+ 5.200

zu d) Änderung der Altersgrenze bei der Ehrung von Geburtstagen

Aufwand	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 111100	- 700	- 700	- 700	- 700	- 2.800

zu e) Änderung der Gebührensatzung der Gemeindebücherei

Ertrag	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 272000	+ 1.300	+ 1.300	+ 1.300	+ 1.300	+ 5.200

zu f) Anhebung des Mietpreises im gemeindeeigenen Mietobjekt Ruthenbruchweg 11

Ertrag	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 111900	+ 1.100	+ 2.300	+ 2.300	+ 2.300	+ 8.000

zu g) Förderung des Sports (Zuschüsse)

zu h) Förderung des Sports (Veranstaltungen/Ehrungen)

Aufwand	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Produkt 421000					
Zuschüsse	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 5.200
Sportlerehrung	-300	-300	-300	-300	- 1.200
Gesamt	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 6.400

4.2 Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018

	2015	2016	2017	2018	Gesamtzeitraum
Ertragsveränderungen aus Beleuchtungs-sanierung Vorjahre	+ 14.700	+ 16.300	+ 17.500	+ 18.700	+ 67.200
Ertragsveränderungen 2015 (c, e, f)	+ 3.700	+ 4.900	+ 4.900	+ 4.900	+ 18.400
Gesamterträge	+ 18.400	+ 21.200	+ 22.400	+ 23.600	+ 85.600
Aufwandsveränderungen aus Beleuchtungs-sanierung Vorjahre	- 700	- 1.500	- 3.100	- 5.300	- 10.600
Aufwandsveränderungen 2015 (b, d, g, h)	- 3.300	- 3.300	- 3.300	- 3.300	- 13.200
Gesamtaufwendungen	- 4.000	- 4.800	- 6.400	- 8.600	- 23.800
Gesamtauswirkung	+ 22.400	+ 26.000	+ 28.800	+ 32.200	+ 109.400

Die im geplanten Haushaltsjahr bereits umgesetzten und beabsichtigten Maßnahmen werden den Gemeindehaushalt im Zeitraum bis 2018 mit mehr als 109.000 € entlasten.

5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung

5.1 Ergebnisplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses - diese wurden im Haushaltsplan bereits eingearbeitet:

ordentliche Erträge und Aufwendungen (einschließlich der Maßnahmen)

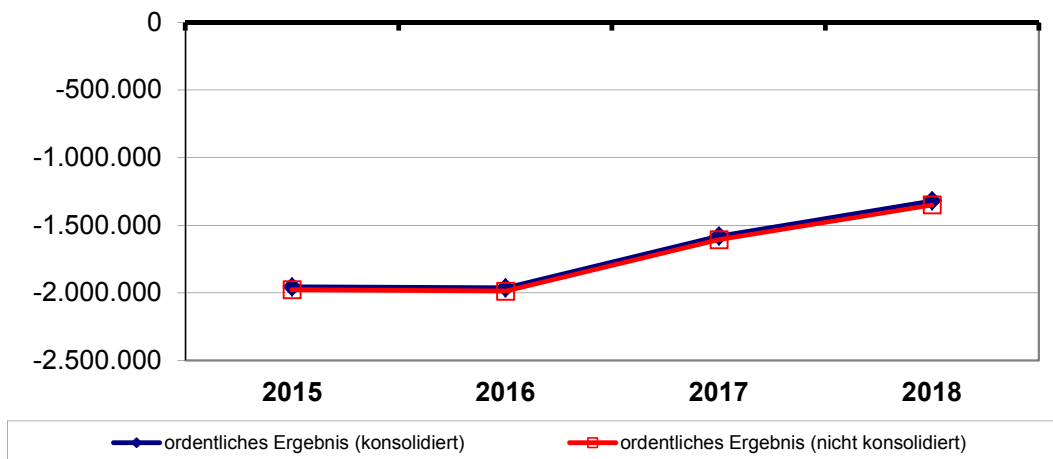
	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Erträge	11.841.800	12.186.600	12.592.000	12.873.100	49.493.500
Aufwendungen	13.796.600	14.148.800	14.170.500	14.191.900	56.307.800
ordentliches Ergebnis	-1.954.800	-1.962.200	-1.578.500	-1.318.800	-6.814.300

ordentliche Erträge und Aufwendungen (ohne Maßnahmen)

Aufgrund der höheren Jahresfehlbeträge ist mit Mehraufwendungen für Kassenkredite zu rechnen:

	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Erträge	11.823.400	12.165.400	12.569.600	12.849.500	49.407.900
Aufwendungen	13.800.600	14.153.600	14.176.900	14.200.500	56.331.600
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	400	900	1.400	1.900	4.600
ordentliches Ergebnis	-1.976.800	-1.987.300	-1.605.900	-1.349.100	-6.919.100

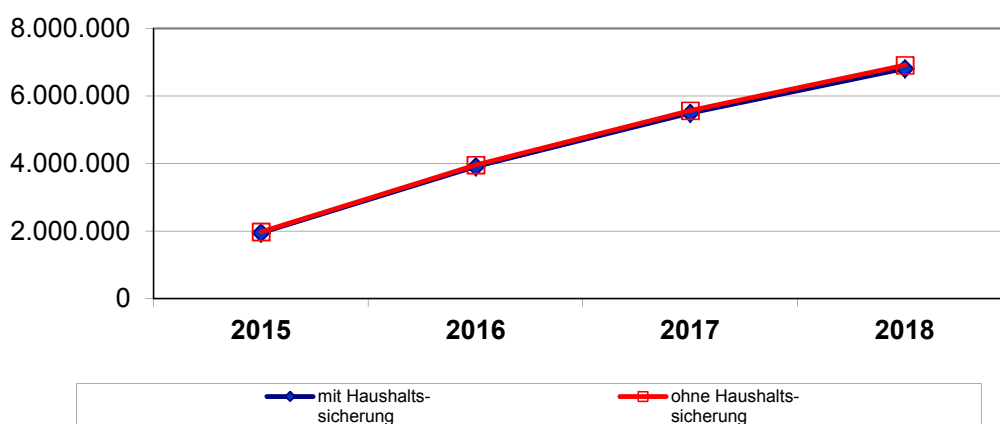
Vergleich der ordentlichen Ergebnisse mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Jahresfehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherung:

	2015	2016	2017	2018
mit Haushalts-sicherung	1.954.800	3.917.000	5.495.500	6.814.300
ohne Haushalts-sicherung	1.976.800	3.964.100	5.570.000	6.919.100
Differenz	-22.000	-47.100	-74.500	-104.800

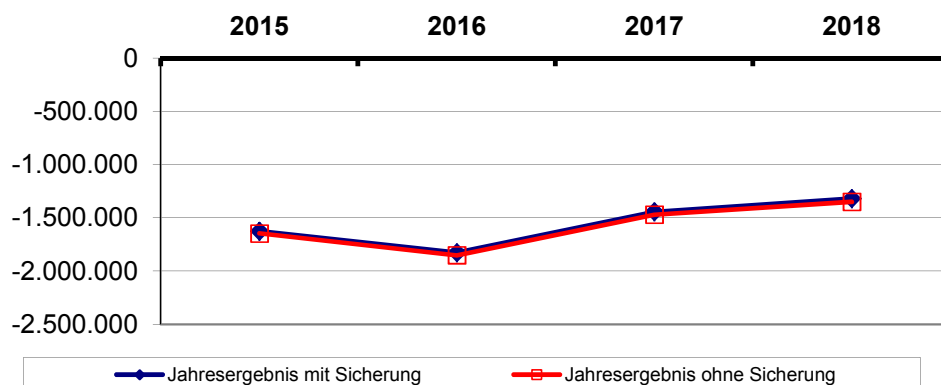
Gesamtfehlbeträge* mit und ohne Haushaltssicherung



* im ordentlichen Ergebnis

Es wird deutlich, dass ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis durch die ab 2015 und aus den Vorjahren wirkenden Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Auch die Einrechnung der Überschüsse beim außerordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO führt noch nicht zu einem ausgeglichenen Planungsergebnis im mittelfristigen Ergebnishaushalt.

Erwartetes Jahresergebnis einschl. außerordl. Ergebnis (mit/ohne Haushaltssicherung)



5.2 Finanzplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Ein- und Auszahlungen:

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (einschließlich der Maßnahmen)

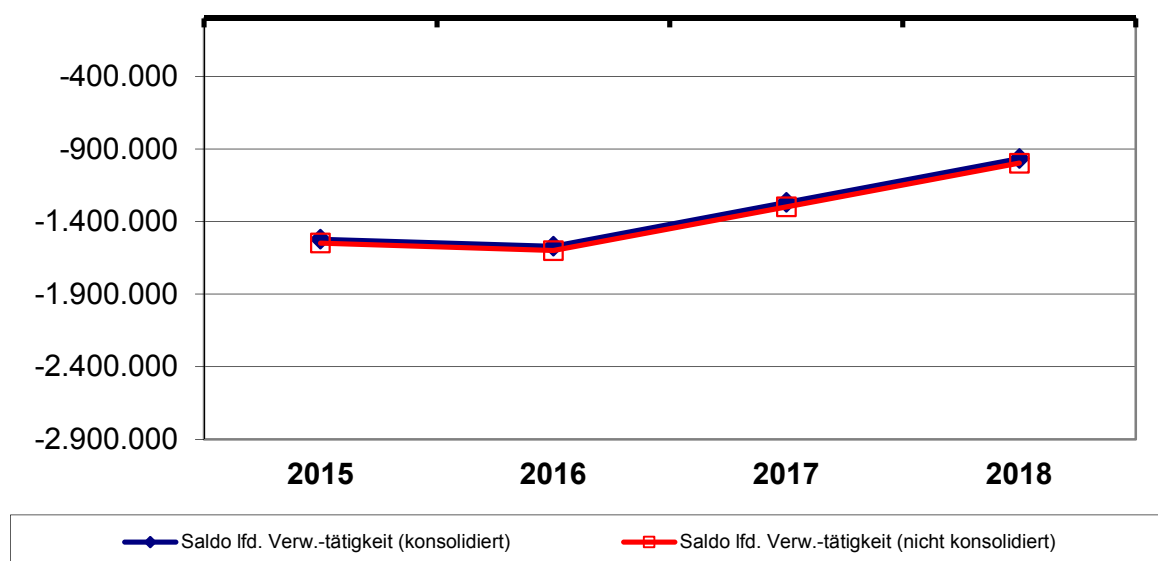
	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Einzahlungen	11.292.400	11.648.900	11.992.700	12.346.400	47.280.400
Auszahlungen	12.814.500	13.219.000	13.261.100	13.312.200	52.606.800
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.522.100	-1.570.100	-1.268.400	-965.800	-5.326.400

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

Aufgrund der höheren Jahresfehlbeträge ist mit steigenden Kassenkrediten zu rechnen:

	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Einzahlungen	11.288.700	11.644.000	11.987.800	12.341.500	47.262.000
Auszahlungen	12.837.300	13.244.600	13.288.300	13.341.600	52.711.800
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	400	900	1.400	1.900	4.600
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.548.200	-1.599.700	-1.299.100	-998.200	-5.445.200

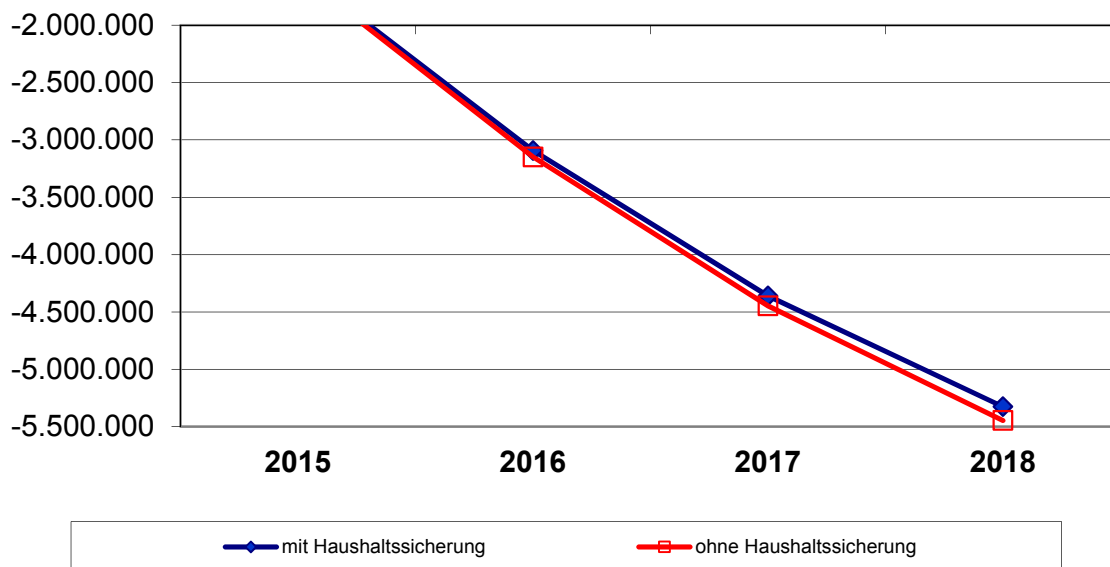
Vergleich des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Salden mit und ohne Haushaltssicherung:

	2015	2016	2017	2018
mit Haushaltssicherung	-1.522.100	-3.092.200	-4.360.600	-5.326.400
ohne Haushaltssicherung	-1.548.200	-3.147.900	-4.447.000	-5.445.200
Differenz	26.100	55.700	86.400	118.800

Gesamtsaldo* mit und ohne Haushaltssicherung



* im Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Es wird deutlich, dass ein Saldenausgleich aus lfd. Verwaltungstätigkeit durch die ab 2015 sowie den Vorjahren wirkenden Maßnahmen auch mittelfristig nicht erreicht werden kann. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass bei sparsamer Bewirtschaftung der Mittel ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht unmöglich ist. Einen auskömmlichen Beitrag zur Refinanzierung der Abschreibungen bzw. eine Minderung der geplanten Kreditaufnahme oder gar eine echte Schuldentilgung zu erzielen, ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes jedoch noch nicht gegeben. Inwieweit in den folgenden Jahren Einflüsse den gemeindlichen Haushalt treffen werden, die verwaltungsseitig nicht beeinflusst werden können (z.B. Zinspolitik, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Entwicklung der Konjunktur) bleibt abzuwarten.

6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen

6.1 Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen

Hier werden die Produkte oder ggf. auch einzelne Produktkonten zusammengestellt, für die grds. keine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, ob z.B. mögliche personalrechtliche Hinderungsgründe vorliegen, eine notwendige Kündigung zu unterlassen. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie allg. Geschäftsbedarf werden nur in den Produkten berücksichtigt, die pauschal als insgesamt "freiwillige" Leistung eingestuft worden sind.

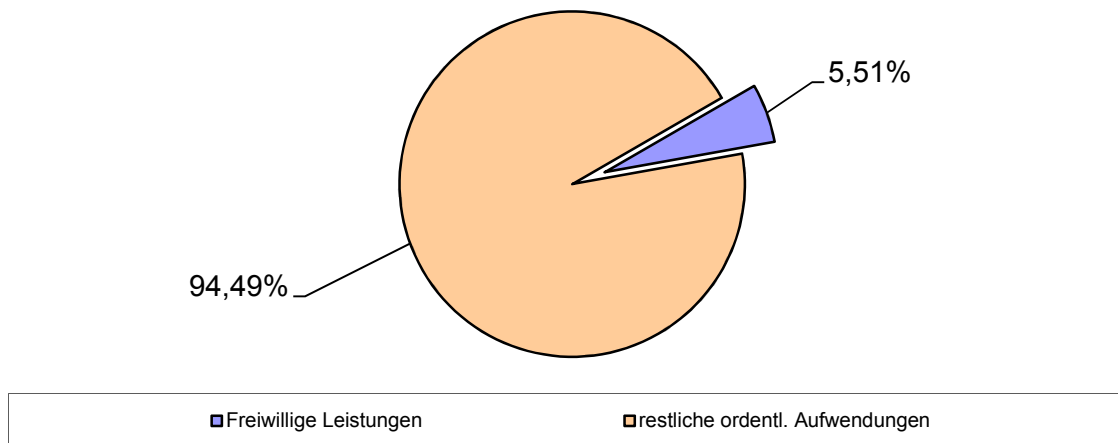
Sofern Erträge erzielt werden, sind diese separat ausgewiesen. Freiwillige Aufgaben sind nach den Grundsätzen des LSKN mit den jeweiligen Prozentsätzen berücksichtigt worden.

Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Aufwand	Erträge
1	111100	427121	Partnerschaften mit Polen und Frankreich	1.000	
2	111100	427140	Veranstaltungen	1.000	
3	111900	429100	Öffentlichkeitsarbeit (Werbung Bauplätze)	5.000	
4	111900		Klimaschutzbeauftragter (Anteil Gemeinde)	0	
	126000	431800	Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren	2.300	
5					
6	126000	431810	Veranstaltungen der Feuerwehren	500	
7	126000	431820	Mitgliedsbeitrag Feuerwehrverband	800	
8	211000	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen M-H-GS	4.500	
9	211000	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen M-H-GS	4.800	
10	211000	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	2.600	
11	211000	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	170.000	10.000
12	211100	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen GS Oldau	3.700	
13	211100	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen GS Oldau	4.800	
14	211100	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	2.000	
15	211100	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	140.000	15.000
16	242000		Fördermaßnahmen für Schüler	0	
17	252000		Ausstellungsgebäude "Insel Bomboy"	4.500	2.900
18	272000		Öffentliche Bücherei	142.800	6.300
19	281000		Heimat- und Kulturpflege	600	
20	351700		Seniorenarbeit (10%)	6.450	1.750
21	421000		Förderung des Sports	26.700	
22	424000		Eigene Sportstätten (50 %)	20.100	1.300
23	424100		Strandbad Ovelgönne	50.100	600
24	511000		Beteiligung Dorferneuerungsprogramm	0	4.200
25	547000	429100	Förderung des ÖPNV - Anrufsammeltaxi "AST"	500	
26	547000	423100	Miete Gemeindewappen auf Bürgerbus	1.000	
27	551000		Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	103.000	600
28	551100		Mobilheimplatz	44.700	92.000
29	554000		Naturschutz und Landschaftspflege (20 %)	160	
30	555000		Wirtschaftswegebau (30 %)	8.310	
31	571000		Wirtschaftsförderung	4.200	2.200
32	575000		Fremdenverkehr	3.800	1100

"freiwillige" Gesamtleistungen	759.920	137.950
Dies entspricht unter Einbeziehung der Überschüsse rechnerisch des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	31,82%	
oder	5,51%	
der ordentlichen Aufwendungen.		
Der geplante Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für 2015 beläuft sich auf:		1.954.800

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im geplanten Haushaltsjahr: **13.796.600**

Darstellung der "freiwilligen" Leistungen zum ordentlichen Aufwand



6.2 Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten

Die Leistungen mit Defiziten teilen sich zusammengefasst auf folgende Kernbereiche auf:

Zentrale Verwaltung	7.000	0,9%
Brandschutz	3.600	0,5%
Schulen	332.400	43,7%
Bücherei	142.800	18,8%
Sonstige Heimat- und Kulturpflege	5.100	0,7%
Seniorenbetreuung	6.450	0,8%
Sportförderung	96.900	12,8%
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	103.000	13,6%
Naturschutz, Landschaftspflege, Wirtschaftswege	8.470	1,1%
Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	54.200	7,1%

6.3 Bewertung der Aufwendungen in den vorgenannten Kernbereichen

Die vorgenannten Kernbereiche wurden für dieses Haushaltssicherungskonzept neu geordnet. Grundlage hierfür ist die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) herausgegebene Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Kommunalbereich aus dem Jahr 2012.

Danach gelten die Aufwendungen für Repräsentation, Kränze, Verfügungsmittel, Hortbetreuung, Kinder- und Jugenderholung, Familienservicebüro und Spielplätze nicht als freiwillige Leistungen. Die Seniorenarbeit fließt mit einem Anteil von 20% und die Aufwendungen für die eigenen Sportstätten mit einem Anteil von 50% in diese Aufstellung mit ein.

Gemäß den Hinweisen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen.

Mit insgesamt 5,51 % an den ordentlichen Aufwendungen bewegen sich die "freiwilligen" Leistungen auf insgesamt leicht sinkendem Niveau. Dies beruht insbesondere auf der Änderung bei den Kosten für die Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen. Die Personalkosten werden künftig dem Bauhof zugeordnet und dem Aufwand entsprechend im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in den einzelnen Produkten verbucht. Gleichzeitig ist eine Steigerung bei den Aufwendungen im Bereich der Schulen zu verzeichnen, da erstmalig in 2015 die Folgekosten im Rahmen der Ganztagsgrundschule in voller Höhe zu veranschlagen sind.

Werden die einzelnen Bereiche genauer beleuchtet, so können die "zusätzlichen" Leistungen in den Bereichen "Schulen" im Hinblick auf die Diskussionen zur Kinderbetreuung nicht gestrichen werden.

Da die Bücherei sehr eng mit dem Thema Bildung zusammenhängt, wäre die Aufgabe dieses Dienstleistungsbereiches gleichfalls fatal. Immerhin werden auch die beiden Schulbüchereien durch die Hauptstelle bestens betreut, so dass hier der Bereich "Schule" erheblich betroffen wäre.

Der Seniorenbetreuung wird aufgrund der demografischen Entwicklung künftig noch mehr Bedeutung zukommen, so dass auch hier eher mit höheren Aufwendungen gerechnet werden muss, um den Anforderungen an die Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Gleiches gilt für das Familienservicebüro, das als Anlauf- und Beratungsstelle insbesondere von Alleinerziehenden und Familien genutzt wird.

Mit den Mitteln für den Sport werden insbesondere die beiden großen Sportvereine unterstützt, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ebenfalls zu einem großen Teil um die Jugendarbeit in der Gemeinde bemühen. Es werden zusammen mit den Vereinen die beiden großen gemeindeeigenen Sportplätze bewirtschaftet. Hierzu wurden mit den Vereinen Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, die der Gemeinde eine über mehrere Jahre stabile Aufwandshöhe (die Vereine erhalten einen Bewirtschaftungszuschuss von jährlich 14.000 €) ermöglichen soll.

Die Leistungen in den Bereichen zentrale Verwaltung, sonstige Heimat- und Kulturpflege sowie die Förderung von Wirtschaft und Verkehr machen insgesamt knapp 0,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus und bedienen ausschließlich das für diese Bereiche Erforderliche (Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,4 Punkte).

Der Anteil der in der Aufstellung aufgeführten Aufwendungen für die Park- und Grünflächen beläuft sich auf 13,6 % an den freiwilligen Leistungen und verzeichnet einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (39,4 %). Diese Position umfasst auch die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke und Einrichtungen und enthält einen sehr großen Anteil an Personalkosten. Hier wurde die Aufteilung der Personalkosten überarbeitet und die Zuordnung zum Produkt 573000 "Bauhof" vorgenommen.

7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge

- a) Da der Haushalt 2014 erheblichen Sondereinflüssen (Halbierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund hoher Finanzkraft aus 2013 und daraus gestiegener Kreisumlage, Beginn der Ganztagsgrundschule) unterworfen war, wurde die Bildung einer Haushaltskonsolidierungsarbeitsgruppe seitens des Rates beschlossen. Der Haushaltskonsolidierungsausschuss befasste sich in Anbetracht der steigenden Aufwendungen mit der Untersuchung von Einsparungsmöglichkeiten, möglichen Investitionen aus denen sich Erträge generieren lassen, aber auch Optionen zur Steigerung der laufenden Erträge. Die am 16.10.2014 zusammengestellten Maßnahmen wurden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die zuständigen Gremien empfohlen. Die Ergebnisse wurden danach in den Haushalt 2015 eingearbeitet. Ob sich aus der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung weiteres Einsparungspotential ergibt, muss abgewartet werden, da das Ergebnis erst Anfang 2015 vorliegen wird.

- b) Da allein im Bereich der Kindertagesstätten (ohne Hort) für 2015 ein Defizit von rd. 2,0 Mio. € ausgewiesen wird, muss besonders ein Augenmerk auf die Reduzierung dieses Fehlbetrages gelegt werden. Hierzu sind die Elternbeiträge kontinuierlich zu überprüfen. Der Anteil der geplanten Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten beläuft sich 2015 einschließlich der Entgelte für die Mittagsverpflegung auf rd. 12 % der geplanten Gesamtaufwendungen für diese Einrichtungen (einschl. interne Leistungsbeziehungen). Damit liegt der Deckungsbeitrag deutlich unter einer möglichen Zielmarke von 20 %. Bereits 2004/2005 wurde über einen Elternanteil von einem Drittel als langfristiges Ziel diskutiert.
- c) Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung könnten die Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen überprüft und kurzfristiger angepasst werden. Mit verwertbaren Ergebnissen kann jedoch erst gerechnet werden, wenn die noch ausstehenden Jahresrechnungen aufgearbeitet sind, da sich nur dann verwertbare Kennzahlen für die Produkte und Leistungen erarbeiten lassen können, die eine wirtschaftlichere Mittelverwendung und Steuerung ermöglichen sollen. Die Vorbereitungen hierzu laufen aber bereits.
- d) Die Interkommunale Zusammenarbeit ist zu intensivieren (z.B. durch eine engere Kooperation im Bereich des Straßenunterhaltungsmanagements).
Die gemeinsame Erledigung von gemeindlichen Aufgaben sollte intensiviert werden. Die Erfahrungen im Bereich der Sozialhilfe könnten hierbei genutzt werden. Ein Zwang kann allerdings auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden, da dies in den geschützten Bereich der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes fällt.
- e) Weitere Überprüfung der Erforderlichkeit von nicht auf Gesetz beruhender Aufwendungen.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, die sich in den vorläufigen Rechnungsergebnissen bis einschließlich 2013 abzeichnende positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes auch in den Planungen der künftigen Haushaltsjahre darstellen zu können.

8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht bei Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans beizufügen.

Der Erfolg der Maßnahmen, die im Vorjahr umgesetzt worden sind, kann erst beurteilt werden, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen. Sofern die Haushaltsplanaufstellung so wie vom Gesetz vorgesehen zum Ende des Vorjahres abgeschlossen wird, kann noch kein abschließender Bericht abgegeben werden. Es ist allenfalls möglich, grobe Aussagen zu treffen. Ein Vergleich mit dem Vorvorjahr erscheint hier angebracht.

Ein Bericht zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsplans für 2014 kann zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nur unvollständig sein.

Im Haushaltsjahr 2013 waren die Fortführung der Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Anhebung der Grundsteuer A die einzigen neuen Konsolidierungsmaßnahmen, obwohl natürlich die in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen wie die Anhebung der Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie die Vergnügungssteuer nachhaltig die Ertragslage der Gemeinde verbessern. Die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde planmäßig auch in 2013 fortgesetzt. Erstmals kann anhand der Stromabrechnung 2013 ein Vergleich angestellt werden.

Stromverbrauch in MWh/Jahr	2012	2013	Differenz	
Hambühren/	442,54	328,54	114,00	MWh/Jahr
Oldau	54,16	40,62	13,54	MWh/Jahr
gesamt			127,54	MWh/Jahr

127,54 MWh/Jahr entspricht einer Senkung des Gesamtstromverbrauchs um 25,67 %. Aufgrund des derzeitigen Strompreises ergibt sich somit eine Kostenersparnis in Höhe von rund 28.000 Euro pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel, nach Abschluss der Maßnahme einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von über 20.000 Euro zu erhalten, vollständig erreicht wird. Dies geschieht allerdings nur, sofern der Strompreis stabil bleibt.

Maßnahme	<i>vorläufiges Ergebnis 2012</i>	<i>vorläufiges Ergebnis 2013</i>	<i>vorläufiges Ergebnis 2014</i>	Differenz vor Maßnahme 2011 - 2012	Ziel	in %
Grundsteuer A	31.783	36.904	42.310	+ 5.406	+ 4.800	112,6%

Die Mehrkosten für die vom Hasbruchverband übernommene Grabenräumung in Höhe von jährlich rd. 4.000 Euro (2012: 14.691 Euro, 2013: 18.823 Euro) werden durch die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer A von 80 Punkten komplett finanziert. Für die nächsten Jahre scheint die Refinanzierung dieser zusätzlichen Gemeindaufgabe gesichert.